

Schulordnung.

Die Deutsche Uhrmacherschule ist eine Stiftung. Sie wird von dem Stiftungsausschuß verwaltet, der aus seiner Mitte einen Fachausschuß wählt.

Die Verwaltung der Schule untersteht dem Wirtschaftsministerium.

1. Schuljahr und Arbeitszeit.

Das Schuljahr beginnt Anfang Mai und schließt Ende April.

Die Arbeitszeit dauert von 7—12 Uhr, 1—5 oder 6 Uhr, Sonnabends von 7—12 Uhr.

2. Verhalten der Schüler.

Die Schüler sind gehalten, sich innerhalb und außerhalb der Schule eines gesitteten Lebenswandels zu befleißigen, ihrem Stande und der Schule Ehre zu machen. Den Lehrern gegenüber ist ihnen Höflichkeit und Folgsamkeit zur Pflicht gemacht. Das Schulgebäude und seine Einrichtungen sind dem Schutze der Schülerschaft empfohlen. Die Arbeitszeit ist pünktlich einzuhalten und darf nur mit Genehmigung des Lehrers unterbrochen werden. Während der Arbeitszeit ist unnützes Sprechen und Herumlafen zu vermeiden. Das Rauchen ist in den Unterrichtsräumen verboten.

Im Krankheitsfalle ist baldigst eine Bescheinigung des Wohnungsgebers, bei mehr als dreitägigem Fehlen eine solche des Arztes beizubringen. Bei Verspätung, entschuldigtem oder unentschuldigtem Fehlen melden sich die Schüler vor Wiederaufnahme der Arbeit bei dem Lehrer, dessen Unterricht sie versäumt haben. Zu Urlaub ist die Genehmigung des Direktors einzuholen.

In den Arbeitssälen ist auf strenge Ordnung zu halten. Werkzeuge, Bücher, Zeichengeräte müssen mit Namen oder Zeichen versehen sein. Bei Schluß der Arbeitszeit ist alles Werkzeug fortzuräumen. Das Verleihen von Werkzeug unter Schülern ist nur ausnahmsweise gestattet. Den Anordnungen des Obmannes ist Folge zu leisten.

Werkzeuge und Werkstoffe, die gegen Marken aus dem Schulbestande entnommen sind, müssen sofort nach Gebrauch, spätestens bis zum Schluß der täglichen Arbeitszeit zurückgegeben werden. Ist dies im Ausnahmefalle nicht möglich, so ist dem Verwalter eine schriftliche Bescheinigung des Abteilungsvorstehers auszuhändigen. Das der Schule gehörige Werkzeug darf in keinem Falle an andere Schüler weitergegeben werden. Die Arbeitsbücher sind sorgfältig zu führen und bis Montag morgen dem Abteilungsvorsteher vorzulegen.

Beim Betreten des Arbeitssaales haben die Uhrmacher sofort die Straßenschuhe gegen Hausschuhe zu wechseln.

In jeder Werkstatt wählen die Schüler einen Obmann. Für äußere Angelegenheiten werden außerdem in zwei Gruppen noch zwei Obmänner gewählt. Die Obmänner sorgen für Ordnung in ihrem Arbeitsbereich und wahren die Belange der Schülerschaft.

Wünsche, Beschwerden, Anregungen sind entweder unmittelbar oder durch den Obmann bei den Lehrern oder beim Direktor anzubringen.

3. Ordnungsstrafen.

Verspätung, unentschuldigtes Fehlen, Unordnung, Störung, Vergeßlichkeit werden mit Geldstrafen belegt. Die Straf gelder dienen zur Anschaffung von Büchern und Lehrmitteln. Nachlässigkeit, Unfleiß, schlechtes Verhalten ziehen Rüge, Androhung der Verweisung und schließlich die Verweisung selbst nach sich.
